

Amtsblatt Chemnitz

Nahverkehr S.2

Die Trasse nach Schönau ist fertig und wird seit dieser Woche wieder von Straßenbahnen befahren.

Museumsnacht S.3

Diesen Samstag zeigen die Museen und Einrichtungen in und um Chemnitz, was sie zu bieten haben.

Chemnitz 2025 S.4

Das Umfeld rund um das Wasserschloß Klaffenbach wird aufgewertet – eine Interventionsfläche.

Stolpersteine S.5

Im Mai werden wieder Stolpersteine verlegt. Die Leben der Menschen werden in einer Serie beleuchtet.

Begeisterter Empfang



Ganz nah dran: Kapitän Jonas Richter präsentierte den jubelnden Fans den Europapokal.



Tausende Menschen waren auf den Markt gekommen, um die Mannschaft zu feiern.

Nach ihrem Sieg im Europapokalfinale haben sich die Basketballer der Niners Chemnitz am Sonntag von Tausenden Fans feiern lassen.

Nach der Ankunft im Mannschaftsbus auf dem Neumarkt wurden sie von Oberbürgermeister Sven Schulze und Ministerpräsident Michael Kretschmer im Rathaus empfangen. Dort trugen sich die Spieler, Trainer, Vereinsführung und das Betreuersteam ins Goldene Buch der Stadt Chemnitz ein.

Auf dem Markt feierten Tausende Fans inzwischen die Mannschaft, die sich dann mit dem Europapokal auf dem Rathausbalkon präsentierte und frenetisch bejubelt wurde. Schließlich kamen die Spieler auf den Markt, um mit den Fans Fotos zu machen und Autogramme zu geben. Oberbürgermeister Sven



Oberbürgermeister Sven Schulze begrüßte die Mannschaft und bat alle, sich ins Goldene Buch der Stadt Chemnitz einzutragen – auch das Maskottchen »Karli«. Fotos: Uwe Meinhold

Schulze: »Ich gratuliere zu diesem historischen Erfolg – 25 Jahre nach der Vereinsgründung. Das Rückspiel war ein hartes Stück Arbeit im Tollhaus von Istanbul. Doch die Spieler haben die

Nerven behalten. Herzlichen Glückwunsch auch an das Trainerteam um Rodrigo Pastore und das Team um Geschäftsführer Steffen Herhold mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. ■

Die Nacht der Nächte

Am 4. Mai sind Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmer sowie an Kunst und Kultur Interessierte wieder zur Museumsnacht in Chemnitz und der Kulturregion eingeladen. Eröffnet wird die diesjährige Museumsnacht um 17.30 Uhr auf dem Vorplatz des Tietz.

In diesem Jahr beteiligen sich Museen, Sammlungen und Einrichtungen sowie Galerien und laden erneut auf einen Streifzug durch Stadt und Umland ein. Die Gäste erwartet in mehr als 300 einzelnen Veranstaltungen ein vielseitiges Programm. Erstmals beginnt die Museumsnacht im Chemnitzer Umland bereits tagsüber. Das Erlebnismuseum Zeit-WerkStadt Frankenberg, das Esche-Museum Limbach-Oberfrohna, das Gellert-Museum Hainichen, die Historische Schauweberei Braunsdorf, sowie das Textil- und Rennsportmuseum Hohenstein-Ernstthal beteiligen sich an der Jubiläumsausgabe. Die Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, mehr über die von Textilindustrie und Automobilproduktion geprägte Industriegeschichte Mittelsachsens zu erfahren. In Chemnitz steht die Museumsnacht ab dem Abend bis in die Nacht hinein im Zeichen des 25-jährigen Jubiläums mit zahlreichen Höhepunkten. ■

weiter auf Seite 3



8. Sinfoniekonzert: »Magische Mächte«

Am Mittwoch, dem 8. Mai, um 20 Uhr sowie am Donnerstag, dem 9. Mai, um 19 Uhr findet in der Stadthalle, Theaterstraße 3, das Sinfoniekonzert der Robert-Schumann-Philharmonie statt. Neben Stücken aus »Der Zauberlehrling« und »Der Feuervogel« ist auch das Posaunenkonzert des französischen Komponisten und Dirigenten Henri Tomasi zu hören. ■ www.theater-chemnitz.de

Spezielle Führungen am Muttertag

Am Sonntag, dem 12. Mai, bietet der Tierpark Chemnitz Führungen für alle Mütter und Großmütter an – natürlich kann aber die ganze Familie teilnehmen. Gestartet wird 11 Uhr und 13 Uhr am Eingang des Tierparks. Die Rundgänge dauern jeweils eine Stunde. Inklusive Eintritt kostet die Teilnahme zehn Euro pro Person. ■ [Anmeldung bis zum 10. Mai unter tierpark@stadt-chemnitz.de](mailto:Anmeldung@stadt-chemnitz.de)

Landesmeisterschaften im Poetry Slam

Vom 23. bis 25. Mai finden in Chemnitz die Sächsischen Landesmeisterschaften im Poetry Slam statt. Eröffnet wird »Grand Slam of Saxony« am 14. Mai, 19.30 Uhr, im Spinnbau, Altchemnitzer Straße 27. Die Vorrunden finden im Weltecho statt, das Finale ist am 25. Mai im Kino Metropol geplant. Dort wird dann der Grand Slam Champion 2024 gekürt. ■ www.grandslamofsaxony.de

Frühlings-Eislaufen im Eissportzentrum

Das Jutta Müller Eissportzentrum lädt noch am 4. und 11. Mai, jeweils von 10 bis 12 Uhr sowie von 16 bis 18 Uhr zum »Frühlings-Eislaufen« ein. Die Eislauf-Saison 2023/2024 war sehr erfolgreich und es konnten insgesamt 118.194 Besucherinnen und Besucher im Jutta Müller Eissportzentrum begrüßt werden. 2022/23 waren es 117.393 Gäste. ■ www.eissportzentrum-chemnitz.de

Neue Spur für sicheren Radverkehr

An der Kreuzung Zwickauer Straße/Kappler Drehe hat sich die Verkehrsführung geändert. Um einen durchgängigen Radweg in Richtung Zentrum fortzuführen, ist die rechte Fahrspur nun nur noch für Radfahrerinnen und Radfahrer freigegeben. Dem Autoverkehr verbleibt eine durchgehende Fahrspur, aus der weiterhin nach links und rechts abgebogen werden kann. Die Steuerung der Ampelanlage wurde der neuen Spuraufteilung angepasst und zeigt zuerst das »Grün« des Fahrradsignals. Im Zuge dieser Anpassungen erfolgte auch eine Erneuerung der technischen Anlagen. Insgesamt belaufen sich die Kosten für alle Maßnahmen auf 103.000 Euro. ■

Nächste Sprechstunde des Seniorenbeirats

Der Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz bietet am Dienstag, dem 7. Mai, von 14 bis 17 Uhr im »Stadt-Schau-Fenster« im Technischen Rathaus, die nächste Sprechstunde an. Stadtratsmitglieder und Mitglieder des Seniorenbeirates geben Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und stehen für Anliegen und Fragen zur Verfügung. ■

Zur Erinnerung an die »Nelkenrevolution«

Anlässlich des 50. Jahrestages der »Nelkenrevolution« in Portugal lädt die Volkshochschule Chemnitz, Moritzstraße 20, am 6. Mai von 18 bis 19.30 Uhr zu einem Vortrag ein. In ihrem Vortrag geht Prof. Teresa Pinheiro von der TU Chemnitz den Veränderungen nach, die mit jenem historischen 25. April 1974 eingeläutet und im Programm der Aufständischen als dreifaches Ziel formuliert wurden: Demokratisierung, Dekolonisierung und Entwicklung. Wie lässt sich nach 50 Jahren auf diese Ziele zurückblicken? Welche Rolle spielt die Erinnerung an die Nelkenrevolution für den gesellschaftlichen Konsens in Portugal? ■

www.vhs-chemnitz.de/kurs/S2410112

Entsorgungstermine verschieben sich

Aufgrund des Himmelfahrt-Feiertages am 9. Mai passt der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz die Entsorgungstermine an:

regulärer Entsorgungstag	neuer Entsorgungstag
9. Mai	10. Mai
10. Mai	11. Mai

www.asr-chemnitz.de



Partnerstadt fährt mit

Bürgermeister Ralph Burghart (rechts) und Xinwei Zhang, Bürgermeister der chinesischen Stadt Taiyuan in China, haben vergangene Woche die zwölfte der insgesamt 14 Škoda-Bahnen zu Ehren einer Chemnitzer Partnerstadt getauft. Die Hauptstadt der Provinz Shanxi ist seit 1999 Partnerstadt von Chemnitz. Taiyuan, das im Nordosten des Landes liegt, ist eine der wichtigsten Industriestädte von China. Im Zuge der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 hatte sich die CVAG in Abstimmung mit der Stadt Chemnitz entschlossen, die Fahrzeuge der neuen Škoda-Flotte unter anderem nach den Partnerstädten der Stadt Chemnitz zu taufen. Neben der »Taiyuan« haben bereits elf weitere Škoda-Bahnen einen Namen erhalten. ■

Foto: Harry Härtel

Zeit für die Schulanmeldung

Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2018 und dem 30. Juni 2019 geboren wurden, werden mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 schulpflichtig.

Die Anmeldungen sind am Donnerstag, 8. August, und Dienstag, 13. August, jeweils von 14 bis 18 Uhr an der gewünschten kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk möglich.

Wird das Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet, muss dies einer kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk bis zum 15. September 2024 schriftlich mitgeteilt werden. Zur Anmeldung ist die Anwesenheit mindestens eines sorgeberechtigten Elternteils erforderlich, der die folgenden Dokumente vorlegen muss:

• vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (erhältlich unter www.chemnitz.de sowie im Schulamt und in den kommunalen Grundschulen)

- Personalausweis der/des anmeldenden Sorgeberechtigten
- Geburtsurkunde der Schulanfängerin/des Schulanfängers
- bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis dessen erforderlich

Um herauszufinden, in welchem Schulbezirk man wohnt, hilft der interaktive Themenstadtplan der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/grundschulsuche weiter. ■

www.chemnitz.de/schulanmeldung

Neues Verfahren für Aufnahmeuntersuchung

Neben der Schulanmeldung steht für alle künftigen Schulkinder die verpflichtende Schulaufnahmeuntersuchung an. Die Terminbuchung dafür ist ab sofort ausschließlich über das Beteiligungsportal der Stadt Chemnitz möglich. Untersuchungstermine stehen ab August zur Verfügung. Bei der Schulaufnahmeuntersuchung wird der Entwicklungsstand des Kindes festgestellt. Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, müssen erneut zu dieser Untersuchung.

www.chemnitz.de/termin_schulaufnahmeuntersuchung

Auf der Trasse Schöнау fahren wieder die Bahnen

Nach 15-monatiger Bauzeit hat die Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) die Straßenbahntrasse Schöнау und damit den Betrieb der Straßenbahnlinie 1 wieder aufgenommen.

Die Baumaßnahme umfasste die Strecke zwischen Zwickauer Straße, Einmündung Stollberger Straße und Popowstraße. Der Grund für die Erneuerung der Trasse war neben dem barrierefreien Ausbau hauptsächlich der Verschleiß der Schienen und Fahrleitungsanlage. Neben der grundhaften Erneuerung des Gleiskörpers und der Fahrleitung sanierte die CVAG mit der inetz GmbH und dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) die Bahnstrom- und Kommunikationsanlagen sowie die Entwässerungsanlagen

auf dem genannten Abschnitt. Zudem wurden die Haltestellenpaare Reichstraße, Kappler Drehe, Am Feldschlößchen und Guerickestraße barrierefrei ausgebaut. Mit modernen Fahrgastunterständen sowie optimierten Beleuchtungsanlagen in den Haltestellenbereichen erhöht sich die Aufenthaltsqualität für die Fahrgäste. Die Haltestelle Am Feldschlößchen erhält zudem einen barrierefreien Zugang zum Gelände des ehemaligen Betriebshofes Kappel, auf dem sich der Garagen-Campus und das Straßenbahnmuseum befinden. Die Kosten für den Ausbau der Trasse betragen rund 15,5 Millionen Euro. Die zuwendungsfähigen Kosten werden zu 75% aus Bundes- und Landesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) kofinanziert. ■

Bauarbeiten in der Kurt-Schneider-Straße

Am 6. Mai beginnen in der Kurt-Schneider-Straße von Hausnummer 30 bis 52 umfangreiche Bauarbeiten. Im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz werden die Abwasserkanalisation saniert und die Anschlusskanäle ausgewechselt. Dafür wird die Straße für den Fahrzeugverkehr teilweise als Tagesbaustelle voll gesperrt. Die Maßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der erste Abschnitt erfolgt von Hausnummer 30 bis Hausnummer 44, der zweite Bauabschnitt von Hausnummer 44 bis 52. Die gesamte Maßnahme dauert voraussichtlich bis Mitte September. Fußgängerinnen und Fußgänger kommen zu jeder Zeit an der Baustelle vorbei, Anlieger erreichen mit Einschränkungen ihre Grundstücke. Der Entsorgungsbetrieb investiert rund 330.000 Euro in diese Maßnahme. ■

25. Chemnitzer Museumsnacht

Tagsüber in der Kulturregion – Nachts in Chemnitz.

Museumsnacht in Chemnitz und der Kulturregion am 4. Mai: 49 Einrichtungen. 350 Events. Ein Ticket.

Seit einem Vierteljahrhundert überrascht die Museumsnacht mit abwechslungsreichen Veranstaltungsangeboten und ist fester Bestandteil des kulturellen Lebens unserer Stadt. Am 4. Mai laden 37 Museen, Sammlungen und Einrichtungen sowie zwölf Galerien, gemeinsam »25 Jahre Chemnitzer Museumsnacht« zu feiern.

Programm tagsüber

Entlang der City-Bahn-Linie C15 eröffnen die Partnerkommunen Niederwiesa mit Braunsdorf, Frankenberg und Hainichen die Museumsnacht mit einer Entdeckungstour, bei der sich Industrie- und Kulturgeschichte, Landschaften, Sport, Kunst und kreative Ideen spannend verbinden lassen. Im Esche-Museum Limbach-Oberfrohna werden Industrie- und Heimatgeschichte miteinander verknüpft. Die Museums-lounge »Masche & Musik« bietet von 18 bis 21 Uhr Wein und Cocktails an. Das Textil- und Rennsportmuseum Hohenstein-Ernstthal bietet Wissenwertes über die Industriegeschichte Mittelsachsens.

Eröffnungsveranstaltung

Um 17.30 Uhr wird die diesjährige Museumsnacht auf dem Vorplatz des Tietz durch Bürgermeisterin Dagmar Rutschevsky eröffnet. Nachwuchstänzerinnen und -tänzer des »Room - Hip Hop Spot« sowie Breakdancer des »Soul Expression«-Teams zeigen eine Kostprobe ihres Programms. Anschließend können Interessierte zwischen 18 und 22 Uhr die Tanzschritte im Workshop selber ausprobieren, bevor die Dance Community Chemnitz e. V. zum Salsa ins Tietz einlädt. Verschiedene Ensembles der Städtischen Musikschule Chemnitz eröffnen um 18 Uhr mit einem Konzert im Lichthof das internationale und lokale Musikprogramm auf dem Vorplatz und im Erdgeschoss.

Let's celebrate!

Auch in dieses Jahr findet wieder ein Musik- und Bühnenprogramm auf dem Vorplatz und im Erdgeschoss des Tietz statt. Es ist eine Mischung aus lokalen, regionalen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern zu erleben. Dabei sind unter anderem: die Chemnitzer Band »Foreghost« sowie »Atonor« aus Leipzig. Der Künstler Erwin Stache lässt mit selbstgebaute Klangobjekten ein musikalisches Experiment mit den Gästen entstehen. Die Leipziger Künstlerin »CFM« liefert ein einmaliges Konzert aus Geräuschen und visuellen



Nicht nur im Museum für Sächsische Fahrzeug Chemnitz wird gefeiert. Foto: Detlev Müller

Eindrücken Südafrikas. Als Finale des Abends bringt die internationale Künstlerin Gudrun Gut die Besucherinnen und Besucher mit elektronischen Beats und visuellen Eindrücken zum Tanzen. Ein Geburtstagsständchen präsentiert die Violinistin Katharina Garrard im Industriemuseum Chemnitz. Das Straßenbahnmuseum Chemnitz lädt ab 19 Uhr in den Disco-Bus ein. Ab 20 Uhr steht im Museum Gunzenhauser Kainat am DJ-Pult. Der junge ukrainische Komponist und Pianist Yaroslav Molochnyk wird den Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis für 20 Minuten mit Klängen füllen. Das Chemnitzer DJ-Team Heckhorn bietet feinsten Sound und projiziert Bilder und Videos an die Fassade der Hochgarage auf der Zwickauer Straße 77. In den Kunstsammlungen am Theaterplatz ist Stoehrliński am DJ-Pult sowie um 23 Uhr eine musikalische Performance von Sara Richter-Höhlich, Eszter Manz-Kozár und Tobias Brunn zu erleben. Südamerikanische Bossa Nova Klänge mit Gesang, Bläsern, Gitarre und Schlagzeug präsentiert Strela ab 22 Uhr im smac. Eine Feuershow wird um 23 Uhr im Schauplatz Eisenbahn geboten. Im Museum für Naturkunde Chemnitz bringen die Akteure des Geoparks Porphyryland »Rochlitzer Porphyrtuff« mit. Am Geopark-Stand dürfen Gäste Steinstrukturen malen und zeichnen. Außerdem beweist die selbsttragende Steinbrücke, wie die Statik von Rundbögen funktioniert. Ab 23 Uhr können Gäste ihren Besuch bei der Museumsnacht-After-Show-Party im Weltecho Club ausklingen lassen. Der Eintritt ist für Inhaberinnen und Inhaber einer Eintrittskarte für die Museumsnacht frei.

Mobilität

Mit den Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) kann die Museumsnacht in Chemnitz

und der Kulturregion mit dem ÖPNV erkundet werden. Die Museumsnacht-Tickets gelten von 9 bis 4 Uhr des Folgetages als Fahrschein in allen öffentlichen Verkehrsmitteln im gesamten VMS-Verbundraum (mit Ausnahme der Sonderverkehrsmittel Drahtseilbahn Augustsburg und Fichtelbergbahn) und auf den Shuttle-Extratouren zur Museumsnacht. Auch in diesem Jahr wird ein umfangreiches Mobilitätsangebot den Gästen ermöglichen, ab 17 Uhr die Einrichtungen in Chemnitz mit dem Extra-Shuttlevverkehr zu erkunden. Wie in den Vorjahren werden die Sonderlinien vor dem Karl-Marx-Monument auf der Brückenstraße abfahren.

Ticket-Service

Das Museumsnacht-Ticket ist zum Preis von 12 Euro, ermäßigt für 6 Euro sowie als Familienkarte für 24 Euro erhältlich und gilt gleichzeitig als Fahrkarte. Für Kinder bis zur Einschulung ist der Eintritt frei.

Die Tickets berechtigen am 4. Mai zum Besuch der beteiligten Einrichtungen, entsprechend der im Programm genannten Öffnungszeiten. Tickets können in den Museen, im Ticket-Service der Städtischen Theater Chemnitz, in der Filiale von City Ticket Chemnitz, im Vita-Center sowie im Tietz erworben werden. Digitale Tickets können erstmals bis zum 4. Mai um 0 Uhr unter

werden erworben werden:
www.chemnitz.de/tickets_museumsnacht

Das Programm ist als Broschüre mit integrierter Stempelkarte, digital und in der Event-App zur Museumsnacht einsehbar:

www.chemnitz.de/museumsnacht
www.museumsnacht.lineupr.com/lets-celebrate

Per Pedes durch sieben Partnerstädte

Seit Anfang März bis Ende Juni absolvieren zwei junge Chemnitzerinnen als Botschafterinnen ihrer Heimat eine ca. 4.800 Kilometer lange Fahrradtour durch die sieben europäischen Partnerstädte von Chemnitz. Von Manchester über Düsseldorf, Mulhouse, Ljubljana, Ústí nad Labem und Łódź nach Tampere werben Rosa Nora Nebel und Charlotte Bohley für die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. Ziel ist zudem die Vernetzung der Partnerkommunen im Bereich Jugend und Jugendarbeit. Während ihrer Fahrt dokumentieren die Frauen in allen Städten die Lebenswelten junger Menschen und die Arbeit sowie aktuelle Projekte von Jugendzentren vor Ort. Das kann via Instagram unter dem Kanal @cycl-europe nachverfolgt werden. Projektpartner ist der Bereich Außerschulische Jugendbildung des AJZ e. V. Gefördert wird das Projekt Cycle Europe vom Jugendamt und dem Bereich Europäische und internationale Beziehungen, Protokoll der Stadt Chemnitz.

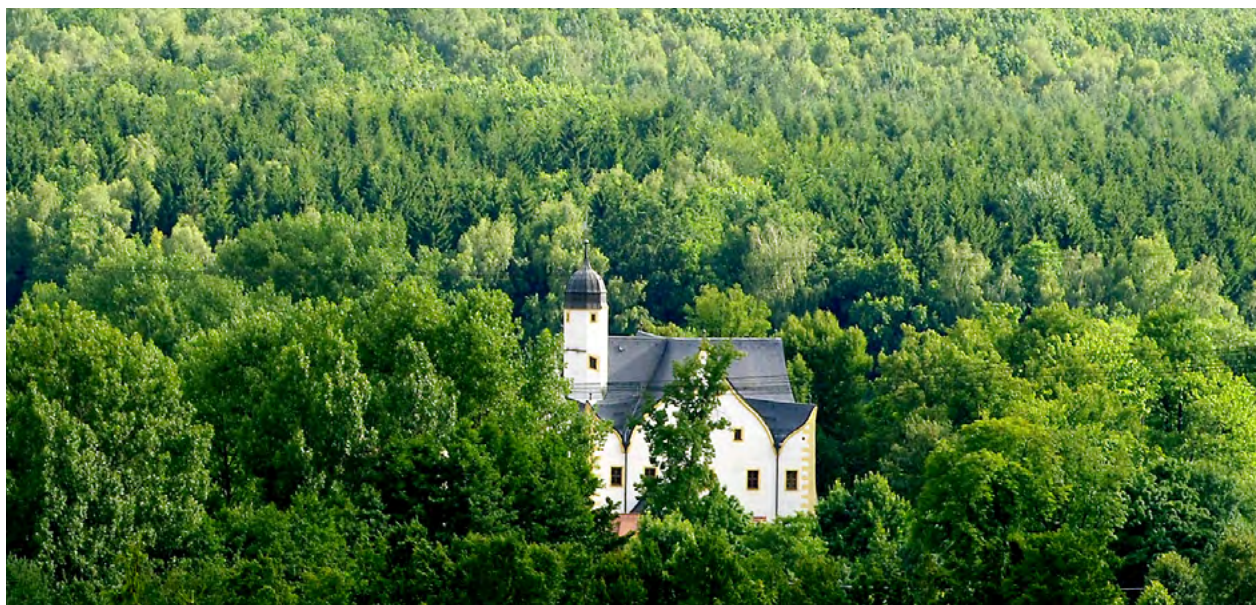
Grünfläche am Mahnmal neu gestaltet

Die neugestaltete Grünanlage am Mahnmal gegen Krieg und Völkermord an der Jagdschänkenstraße ist das Ergebnis bürgerschaftlichen Engagements des Fördervereins Stelzendorf e. V. in Kooperation mit der Stadt Chemnitz. Der Verein hat bereits seit 2007 die Pflege der kleinen Parkanlage übernommen und wird dies auch weiterhin tun. Das Grünflächenamt der Stadt Chemnitz kümmert sich um die Entsorgung der anfallenden Stoffe, wie Laub, Mähabfall und sonstiger Unrat, und ist für die Gehölzpflegearbeiten zuständig. Die Grünfläche wurde so gestaltet, dass der Pflegeaufwand optimiert wird. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 22.000 Euro.

Geschwindigkeitskontrollen im Mai

- bis 3. Mai: Altenhainer Dorfstraße, Oberfrohnaer Straße, Walter-Klippel-Straße, Hauptstraße (Euba), Limbacher Straße (Röhrsdorf), Fritz-Fritzsche-Straße
- 6. bis 10. Mai: Trützschlerstraße, Oberfrohnaer Straße, Huttenstraße, Nevoigtstraße, Kirchweg
- 13. bis 17. Mai: Pflockenstraße, Oberfrohnaer Straße, Max-Saupe-Straße, Adorfer Straße, Grenzstraße/Weigandstraße
- 20. bis 24. Mai: Jakobstraße, Oberfrohnaer Straße, Klaffenbacher Straße, Emilienstraße, Louis-Otto-Straße
- 27. bis 31. Mai: Rosmarinstraße, Oberfrohnaer Straße, Neukirchner Straße, Hans-Sachs-Straße, Kirchweg.

Baubeginn am Wasserschloß



Das Umfeld rund um das Wasserschloß Klaffenbach wird aufgewertet.

Foto: Ulf Dahl/Archiv

Es entstehen eine neue Spiel- und Freizeitanlage, ein Kulturpark und ein sportlicher Pfad.

Anfang April haben die ersten Arbeiten für drei Freizeitbereiche rund um das Wasserschloß Klaffenbach begonnen. Für diese hatte sich der Ortsteil Klaffenbach im Zuge der Bürgerbeteiligung für die Interventionsflächen zur Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 entschieden.

Die Maßnahme ist dreigeteilt: Der Spielplatz wird erweitert, der Kulturpark wird neugestaltet und im Tiergartenwald südlich vom Wasserschloß werden Trimm-Dich-Stationen errichtet. Der Spielplatz wird mit einer Nestschaukel, einem Sandspielplatz und einer Kleinkinderutsche ergänzt. Der Kultur-

park wird aufgewertet, indem die Wege saniert werden und ein überdachter Sitzbereich errichtet wird, der zukünftig als »grünes Klassenzimmer« fungiert. Zusätzliche Objekte wie ein Insektenhotel, ein Totholzfenster und ein Eidechsenhabitat sind ebenfalls geplant. Weiterhin informieren Lehrtafeln über die natürlichen Verhältnisse in der Umgebung. Der südlich anschließende Tiergartenwald wird durch neun Sportmöglichkeiten wie Hangeln, Springen und Balancieren aufgewertet. Die Baukosten belaufen sich auf rund 255.000 Euro. Das Projekt wird aus Mitteln zur Ausrichtung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 mitfinanziert.

Teil der Öffentlichen Plätze

Die Öffentlichen Plätze sind Ergebnis einer intensiven Beteiligung der Menschen in den Stadtteilen und Ortschaften. Die Akteurinnen und Akteu-

re haben sich Gedanken gemacht und einen öffentlichen Ort ausgewählt, der im Zuge der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 umgestaltet werden soll. Jedes der acht Gebiete der Bürgerplattformen und jede der acht eingemeindeten Ortschaften erhält dafür jeweils maximal 325.000 Euro. Umgesetzt werden und wurden zum Beispiel ein Pavillon im Küchwald, ein Rastplatz am Chemnitztal-Radweg, ein thematischer Rundwanderweg um die Ortschaft Kleinolbersdorf-Altenhain und ein Aufzug an der Grundschule Wittgensdorf, sodass dort mit der Aula ein barrierefreier Veranstaltungsraum entstand. Die Öffentlichen Plätze gehören zu den 30 Interventionsflächen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. Sie sind das Stadtentwicklungsprojekt der Stadt Chemnitz für die Kulturhauptstadt.

www.chemnitz.de/interventionsflächen

Das demokratische Chemnitz liest

Am Freitag, dem 10. Mai, lesen Chemnitzerinnen und Chemnitzer wieder in Gedenken an die Bücherverbrennungen der Nationalsozialisten 1933. Gelesen wird an Orten der Kultur, der Bildung sowie im öffentlichen Raum. Wie in den Jahren 2022 und 2023 wird wieder vielsprachig von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gelesen.

Am 10. Mai 1933 fanden die Bücherverbrennungen der Nationalsozialisten ihren tragischen Höhepunkt: Unter dem Beifall Zehntausender warfen Nazi-Studentinnen und -Studenten in aller Öffentlichkeit tausende Bücher und Schriften, vor allem jüdischer aber auch unliebsamer, Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ins Feuer. Ein

Großteil der »schönen« und »humanistischen« Literatur dieser Zeit wurde durch die Flammen unwiderruflich zerstört.

Lesungen an verschiedenen Orten

Gelesen wird im ehemaligen Antonplatz 15, Buchhandlung Lessing und Kompanie, Bürgerhaus City, Fleischerei Thiele, Hartmannfabrik, Konzertsaal der Städtischen Musikschule, Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauer, smac – Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz, Stadtbibliothek Chemnitz, Stadtkirche St. Jakobi, Universitätsbibliothek Chemnitz und weitere.

Wer persönlich mitwirken möchte, ist eingeladen sich als Vortragende oder Vortragender anzumelden. Anmeldungen sind bis zum 5. Mai möglich.



Am 10. Mai lesen Chemnitzerinnen und Chemnitzer erneut gegen Hass und Intoleranz. Foto: Daniel Dost

Wer noch mitlesen möchte, findet das Anmeldeformular unter www.chemnitz2025.de/chemnitzliest/

Einweihung der Skulptur auf dem Purple Path

Am 12. Mai um 14 Uhr wird auf dem Kunst- und Skulpturenweg Purple Path das Kunstwerk von Alice Aycock »Twister Again« eingeweiht. Zu finden ist das plastische Bildwerk an der Hauptstraße 203 in Seiffen/Erzgebirge. Es ist die neunte Skulptur am »violetten« Kunstweg der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. Bereits zu sehen sind Werke von Nevin Aladağ in Zwönitz, Tony Cragg in Aue-Bad Schlema, Friedrich Kunath in Thalheim, Tanja Rochelmeyer in Flöha, Carl Emanuel Wolff in Ehrenfriedersdorf, Uli Aigner in Löbnitz, Iskender Yediler in Lichtenstein/Sachsen und Gregor Gaida in Oederan. Bis 2025 entsteht mit den Arbeiten von nationalen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern eine einzigartige Ausstellung zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum und ist das umfangreichste Projekt in der Kulturhauptstadtregion.

Bunte Steine für mehr Barrierefreiheit

Am 5. Mai ab 10 Uhr beginnt an der Schloßteichinsel die Bau-Aktion anlässlich des Tages der Inklusion. Hier entstehen funktionstüchtige Rollstuhlrampen aus Legosteinen, die von Chemnitzerinnen und Chemnitzern zu diesem Zweck gespendet wurden. Um ein buntes Zeichen für ein inklusives Chemnitz zu setzen, lädt die Chemnitz 2025 gGmbH gemeinsam mit der Heim gGmbH zum Mitmachen ein.

Eurovision Song Contest gemeinsam schauen

Das Diversitätsprogramm der Chemnitz 2025 gGmbH zeigt am 7. Mai und 9. Mai die Halbfinals des Eurovision Song Contests im Kino sowie am 11. Mai das Finale im Hof des Weltecho, Annaberger Straße 24. Beginn ist jeweils um 20 Uhr. Im Anschluss an das Finale am 11. Mai gibt es eine Aftershow-Party.

Die Theater feiern NONSTOP EUROPA 2024

Vom 9. bis 11. Mai veranstalten die Theater Chemnitz das internationale Festival »Nonstop Europa 2024« im Spinnbau, Altchemnitzer Straße 27. Damit soll der Nachwuchs gefördert werden, sodass die Studierenden in den Austausch mit den verschiedenen Theaterprofis kommen können. Die diesjährigen Produktionen kommen unter anderem aus Polen, der Schweiz, Österreich und Rumänien. Das Festival ist ein Ausblick auf die Ausgabe, die im Programm von Chemnitz 2025 stattfinden wird.

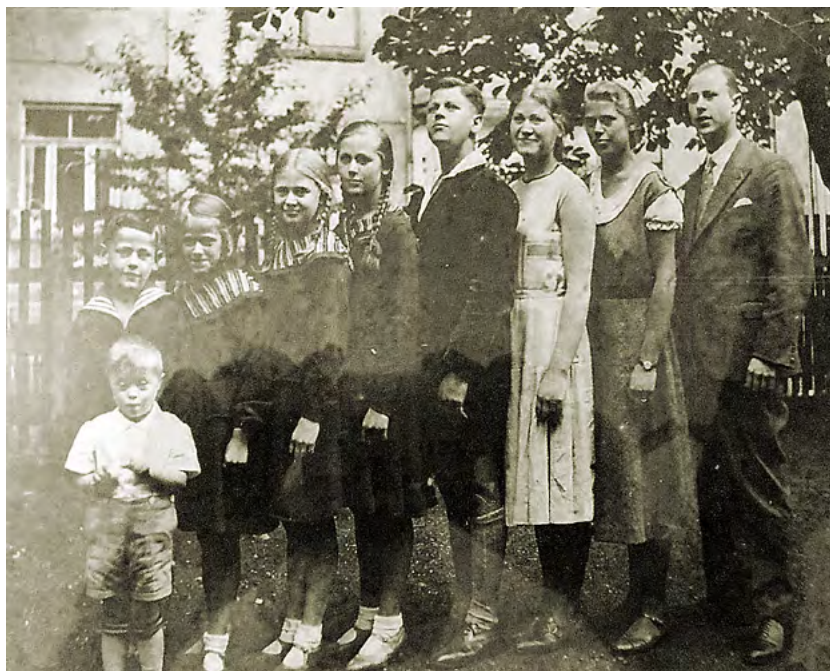
Tickets: www.theater-chemnitz.de/schauspiel/nonstop-europa

Stolpersteine

in Chemnitz

Lebensweg

Johannes Christoph Strauch gehört möglicherweise zu den Mädchen und Jungen, die der zweiten Phase der nationalsozialistischen »Euthanasie« zum Opfer fielen. In dieser wurde von den Behörden mit Luminal, Veronal und Hungerkost ein »natürlicher« Tod vorgetäuscht. Er wurde als zehntes Kind der Eheleute Bruno Richard Strauch und Auguste Agnes Müller in Chemnitz geboren. Seine Eltern hatten sich am 26. Juli 1908 in der Stadt das Jawort gegeben. Sein Vater war von Beruf Handlungsbevollmächtigter. Die Eltern erzogen ihre Kinder im Geiste der Alt-lutherischen Dreieinigkeitskirche. Johannes erkrankte bereits im Kindesalter. Im Juni 1936 wurde er aufgrund der Erkrankung auf Beschluss des Bezirksschulamtes aus den Schullisten der Andréschule für Knaben gestrichen. Laut ärztlichem Zeugnis des Kinderarztes Dr. Kurt Oxenius (1881–1950), der das Kind seit Geburt kannte, litt Johannes an »mongoloider Idiotie«, wie damals das Krankheitsbild einer Defektpsychose geringschätzig bezeichnet wurde. Der Arzt empfahl dem besorgten Vater im August 1943 die Unterbringung in einer Pflegeanstalt. Für ihn kam nur die »Anstalt Katharinenhof« in Großhennersdorf, die einst als »Königlich Sächsische Landesanstalt für schwachsinnige Kinder« gegründet worden war, in Frage. Seit dem Jahr 1911 diente sie der »Unterbringung der bildungsunfähigen Schwachsinnigen« des Landes Sachsen.



Familie Strauch mit Johannes (links), 1932.

Foto: Familie Strauch

Bereits am 22. Juli 1943 hatte sich Auguste Strauch mit einer Anfrage an den Hausvater des Katharinenhofes gewandt, ob die Anstalt »ihr Hansel in Hut und Pflege« nehmen würden? Die Anstaltsleiter erkundigten sich umgehend bei ihr nach dem Alter des Sohnes und wiesen darauf hin, dass es nur noch die »Abteilung für erwachsene männliche Schwachsinnige« gäbe. Richard Strauch füllte daraufhin den zugesandten Fragebogen aus. Bevor die Geschäftsleitung über die Aufnahme

entschied, musste der Vater noch einige Fragen beantworten: »1. Mein Sohn Johannes ist arbeitsfähig und arbeitet auch gern. 2. Er ist unbedingt sauber, sprechen kann er auch, stottert nur etwas. 3. Verträglich ist er mit Kameraden. 4. Schlimmer ist sein Schwachsinn nicht geworden«. Es dauerte noch bis zum 3. September 1943, bis alle organisatorischen Fragen geklärt werden konnten. In Begleitung seines Vaters wurde Johannes Strauch in die Obhut der Anstalt übergeben.

Richard Strauch erkundigte sich einen Monat später nach dem Befinden seines Sohnes. Durch eine Schwester erfuhr er, dass sich Johannes gut eingelebt habe, anständig verhalten und willig zur Arbeit gehen würde. Über Weihnachten 1943 befand er sich drei Wochen bei seinen Eltern in Chemnitz.

Johannes, der sich in den Augen des Anstaltspersonals zu einem »lieben, braven und willigen Jungen« entwickelt hatte, erkrankte plötzlich Ende April 1944. Sein Zustand verschlechterte sich schlagartig, so dass er am 2. Mai 1944 in Anwesenheit einer Schwester »ruhig und friedlich« einschlief. Als Todesursache wurde »Herzschlag« angegeben. Der Anstaltsinspektor teilte den Eltern den »Heimgang ihres Sohnes« telegrafisch mit und schlug vor, diesen auf dem Friedhof in Großhennersdorf zu beerdigen. Eine Überführung nach Chemnitz schied aus, weil die Reichsbahn kriegsbedingt keine Wagen für Leichentransporte mehr stellen durfte. Stephan Dicke war der Initiator für den Stolperstein in Gedenken an seinen unbekannten Onkel. Er starb am 6. August 2023.

Johannes Strauch

Geboren: 22.09.1928
Gestorben: 02.05.1944

Pate: Stephan Dicke (†)

Verlegeort: Helenenstraße 24,
heute Walter-Oertel-Straße

Lebensweg

Elsbeth Sommerfeld war die zweite Ehefrau des Kaufmanns Hermann Sommerfeld. Nach dem frühen Tod seiner ersten Ehefrau im August 1907 ging er mit Elsbeth Markus eine weitere Ehe ein. Sie stammte aus Neutomischel in der Provinz Posen (poln. Nowy Tomyśl). Die Eheleute lebten in Dezember 1910 bis Dezember 1911 in Berlin, wo ihr einziges Kind das Licht der Welt erblickte. Nach der Rückkehr aus Berlin eröffnete Hermann Sommerfeld unter seinem Namen eine Tuch-, Woll- und Leinenwarenhandlung in Chemnitz, die er im Februar 1915 ins Handelsregister eintragen ließ. Das Geschäft befand sich an der Königstraße. Er war damit seinem jüngeren Bruder Julius Sommerfeld gefolgt, der im Februar 1911 seinen Wohnsitz in Berlin aufgegeben hatte. Elsbeth Sommerfeld, die von allen nur Else genannt wurde, unterstützte ihren Ehemann im Geschäft. Hermann Sommerfeld starb am 28. Januar 1927 »unerwartet« in Gegenwart

**Elsbeth Sommerfeld,
geb. Markus**

Geboren: 17.04.1884
Gestorben: nach dem 10.05.1942

Patin: Dr. Susanne Schübel

seines Bruder Julius, wie es im Nachruf der Familie hieß. Er wurde nur 52 Jahre alt. Er wurde auf dem Jüdischen Friedhof im Ortsteil Altendorf beigesetzt. Elsbeth Sommerfeld lebte weiterhin in Chemnitz. Im Oktober 1929 gab sie das Geschäft endgültig auf. Ihre Tochter Gerda war von Beruf Näherin. Sie war für das Modehaus »Gebr. Wertheimer« tätig. Ab Juli 1934 war sie mit dem nichtjüdischen Kaufmann Guido Kaes verheiratet, wodurch sie »Protektorsangehörige« wurde. Nach ihrer Scheidung lebte sie bei ihrer Mutter. Sie wohnten eine Zeit lang im Eckhaus Gerhart-Hauptmann-Platz 13a. Ihre finanzielle Lage verschlechterte sich von Jahr zu Jahr. So war Elsbeth Sommerfeld im

**Gerda Kaes,
geb. Sommerfeld**

Geboren: 24.03.1911
Gestorben: nach dem 10.05.1942

Patin: Dr. Susanne Schübel

Sommer 1935 gezwungen, ein großes möbliertes Zimmer an einen »besseren Herrn« zu vermieten. Die Witwe war dennoch nicht in der Lage, die Miete für die geräumige Wohnung zu bezahlen. So musste sie in ein benachbartes Haus (Nr. 6) umziehen. Die Frauen lebten kurzzeitig in Siebenbeuthen (Kreis Crossen). Nach ihrer Rückkehr bezogen sie eine Notwohnung in einem »Judenhaus«. Von Adolf Wassermann, ihrem ehemaligen Arbeitgeber, erhielt sie im Januar 1940 200 Reichsmark zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes. Gerda Kaes fand in der Hilfsküche des neuen Jüdischen Altenheimes am Antonplatz eine Arbeit. Sie verdiente 7,40 Reichsmark in der

Woche und stellte den Lohn ihrer Mutter als Kostgeld zur Verfügung. Elsbeth Sommerfeld war Wohlfahrtsempfängerin und erhielt 8,50 Reichsmark von der Jüdischen Kultusvereinigung. Zum Leben reichte dies nicht. Daher mussten Elsbeth Sommerfeld und ihre Tochter Teile ihres geringen Hausrates verkaufen. So verkaufte sie im Juni 1941 einige Kristallvasen und ein zwölftteiliges Obstgeschirr. Gerda Kaes musste sich unter anderem von ihren Betten trennen, um ihre reparierten Schuhe, die seit Wochen beim Schuhmacher lagen, abzuholen. Eine mögliche Auswanderung in die USA, wo drei entfernte Verwandte lebten, blieb ein Traum.

Zuletzt wohnte Elsbeth Sommerfeld im »Judenhaus« an der Zöllnerstraße, wo sich auch der Sitz der Jüdischen Kultusvereinigung befand. Gerda Kaes hatte in einem anderen Haus eine Schlafstelle gefunden.

Für die beiden werden am Gerhart-Hauptmann-Platz 13 Stolpersteine verlegt.

www.chemnitz.de/stolpersteine

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Chemnitz zur Widmung eines neuen Straßenflurstückes nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) (Az: 66.14.03/916/24)

1. Straßenbeschreibung

Ziegeleistraße und Querstraße - neuer Straßenteil auf dem Flurstück T.v. 48/i, Gemarkung Glösa, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 862 („Ziegeleistraße“) sowie Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 650 („Querstraße“) **Widmungsbeschränkung:** keine **Baulastträger des zukünftigen Flächenteiles:** Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Das unter 1. näher bezeichnete Flurstück wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) zur Ortsstraße der „Ziegelei- und Querstraße“ gewidmet. Die Widmung erfolgt auf der Grundlage der Nutzung durch die Öffentlichkeit.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 488-7741 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Zusätzlich ist die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.Chemnitz.de/Bekanntmachungen als Text und mit Karte einsehbar.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Ein Widerspruch kann in elektronischer Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de. Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 03.04.2024

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Teilfläche eines Parkplatzes nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) (Az: 66.14.04/907/23)

1. Parkplatzbeschreibung

Teilabschnitt des „Parkplatzes an der Hartmannstraße“ auf dem Flurstück T.v. 1787/6 (alt: T.v. 1878/6), Gemarkung Chemnitz, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1316

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Parkplatzabschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) mit einer Fläche von 860 m² eingezogen, weil dieser Bereich für schulische Zwecke der „Oberschule am Hartmannplatz“ entsprechend der Stadtratsbeschlüsse B-196/2019 und B-055/2020 vorgesehen ist. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG). Die Einziehung wird mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 488-7741 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Zusätzlich ist der Lageplan mit Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt

Chemnitz unter www.chemnitz.de/Bekanntmachungen einsehbar.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de. Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 03.04.2024

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94/21 „Leipziger Straße/Hartmannstraße“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 21.03.2024 Folgendes beschlossen hat:

- Der Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94/21 „Leipziger Straße/Hartmannstraße“ für das gekennzeichnete Teilgebiet wird zugestimmt. Die wesentlichen Ziele der Planänderung sind:
 - Erweiterung der Grünfläche und Festsetzung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage und Gewässer mit Böschung/Begleitgrün,
 - Abgrenzung des Allgemeinen Wohngebietes an Kanalstraße und Leipziger Straße gem. bestehender Flurstücksgrenzen.
- Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt. Er beinhaltet den Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans westlich der Leipziger Straße. Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,2 ha.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.

4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

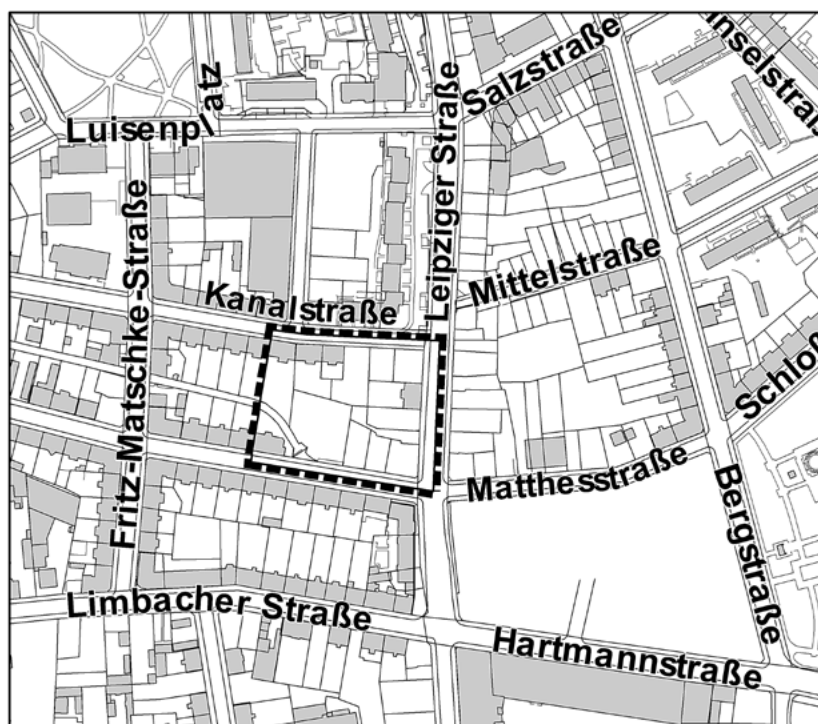
Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1, Zimmer A538 unterrichten. Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Postanschrift: Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de).

Chemnitz, den 19.04.2024

gez. Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt



1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 94/21 „Leipziger Straße/Hartmannstraße“

Gemarkung: Schloßchemnitz



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Stellenangebote



Wir suchen für die Feuerwehr:
NOTFALLSANITÄTER:IN (M/W/D)
(Kennziffer 37/07 - Frist 02.06.2024)

Wir suchen für die Feuerwehr:
FACHINFORMATIKER:IN (M/W/D)
FÜR DIE DATENPFLEGE
(Kennziffer 37/13 - Frist 26.05.2024)

Wir suchen für die Feuerwehr:
SACHGEBIETSLEITER:IN (M/W/D)
INFORMATION UND KOMMUNIKATION
(Kennziffer 37/11 - Frist 26.05.2024)

Wir suchen für das Grünflächenamt:
GRÜNPLANNER:IN BAUMSCHUTZ (M/W/D)
(Kennziffer 67/05 - Frist 28.05.2024)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Neugierig auf die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025?

Ausführliche Informationen unter

chemnitz2025.de
chemnitz.de/chemnitz2025

Auf Twitter, Facebook
und Instagram unter

@chemnitz2025

... oder wöchentlich im Newsletter-Abo

chemnitz2025.de/
newsletter



Öffentliche Bekanntmachung

des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz über die Aufstellung
des Umlegungsplanes betreffend das Umlegungsverfahren 72
– Theaterstraße/Lohstraße -, Gemarkung Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz hat in seiner 23. Sitzung am 30. Januar 2024 betreffend die Flurstücke 257/2, 46/3, 46/8, 305/11, 305/12, 260/6, 284/58, 298/3, 299/2, 300b, 302b, 303b, 260/3, 260/4, 260/5 und 284/57 der Gemarkung Chemnitz Folgendes beschlossen (Beschluss 2/12/006):

Für das Umlegungsverfahren 72 – Theaterstraße/Lohstraße – wird der Umlegungsplan nach § 66 BauGB aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis.

2. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan kann gemäß § 69 Abs. 1 Satz 2 BauGB bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1 (Neues Technisches Rathaus), Haus A, 5. Etage, Zimmer A504-A506 zu nachfolgend genannten Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden. Es wird um Terminvereinbarung gebeten. Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz vom 10. Juli 2002 über den Umlegungsbeschluss nach § 47 BauGB enthält die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 BauGB ist die Anmeldefrist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 BauGB Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Chemnitz, 24.04.2024

gez. Miko Runkel
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses



Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
TEIL DES AMTSBLATTES**
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Volker Klaes

SATZ
DDV Sachsen GmbH

DRUCK
DDV Druck GmbH

VERTRIEB
VBS Logistik GmbH;
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Chemnitz wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024

Montag geschlossen

Mittwoch 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz, Bürgerverwaltungszentrum I – Moritzhof (BVZ I – Moritzhof), Bahnhofstraße 53, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz ist barrierefrei erreichbar. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur eigenen Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Innerhalb der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der obigen Öffnungszeiten bei der Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, BVZ I – Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Einspruch einlegen oder die Berichtigung beantragen. Der Einspruch bzw. der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Postfach 1161, 09070 Chemnitz).

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er das Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament** hat, kann an dieser Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Chemnitz oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann an der Wahl zum Stadtrat durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt wurde, oder durch Briefwahl teilnehmen; bei gleichzeitiger Ortschaftsratswahl ist die persönliche Stimmabgabe im Wahlraum sowohl für die Stadtrats- als auch für die Ortschaftsratswahl nur in einem beliebigen Wahlraum der entsprechenden Ortschaft möglich.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bzw. die Frist für die Antragstellung auf Berichtigung nach § 4 Absätze 2, 3 des Kommunalwahlgesetzes bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bzw. der Frist für die Antragstellung auf Berichtigung nach § 4 Absätze 2, 3 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchs- bzw. Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Besitzt die Antragstellerin oder der Antragsteller die Wahlberechtigung für die Stadtrats- und eine Ortschaftsratswahl, so erhält sie oder er für beide Wahlen nur einen gemeinsamen Wahlschein. Für die Wahl zum Europäischen Parlament wird grundsätzlich ein eigener Wahlschein erstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr,

bei der Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, BVZ I – Moritzhof, Bahnhofstraße 53, mündlich, jedoch nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Postfach 1161, 09070 Chemnitz) bzw. in dokumentierbarer elektronischer Form (Online-Wahlscheinantrag unter www.chemnitz.de/briefwahl oder per E-Mail über briefwahl@stadt-chemnitz.de) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2, Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere oder einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die oder der des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert ist, kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. An eine andere oder einen anderen als die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

6. Dem jeweiligen Wahlschein werden beigelegt für

- die Wahl zum Europäischen Parlament:
 - ein amtlicher Stimmzettel,
 - ein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag,
 - ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener roter Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
- die Kommunalwahl(en)
 - ein amtlicher Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat,
 - falls Wahlberechtigung für eine Ortschaftsratswahl vorliegt: ein amtlicher Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl,
 - ein amtlicher gelber Stimmzettelumschlag,

- ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener grüner Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Wahl zum Europäischen Parlament in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Stadtrats- und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine jeweils gemeinsam in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Wahl zum Europäischen Parlament: roter Wahlbriefumschlag, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen: grüner Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich die Wählerin oder der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler jeden der Wahlbriefe mit dem(den) Stimmzettel(n) und dem(den) Wahlschein(en) so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins

mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift: Stadt Chemnitz, Datenschutzbeauftragte, 09106 Chemnitz

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Wahl zum Europäischen Parlament der Stadtwahlleiter (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Dezernat 1, 09106 Chemnitz), für die Kommunalwahlen die Landesdirektion Sachsen (Standort, Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betref-

fende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Chemnitz, den 3. Mai 2024

Ralph Burghart
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 96/16 „Wohngebiet Ebersdorf - Niederwieser Straße“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau-gesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 23.04.2024 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 96/16 „Wohngebiet Ebersdorf - Niederwieser Straße“ wird zugestimmt. Das Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch die Planzeichnung bestimmt. Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet eine Teilfläche des Flurstücks 888/14 der Gemarkung Ebersdorf. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,8 ha.
3. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB entwickelt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Der betroffenen Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Abs. 2 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Den berührten

Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

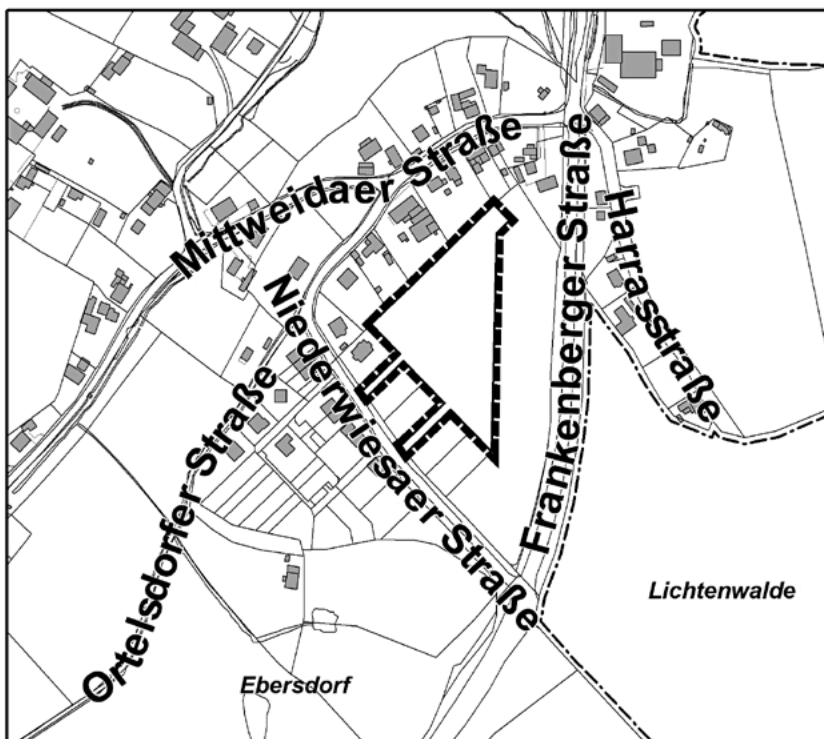
Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1, Zimmer B512 unterrichten. Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Postanschrift: Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz
E-Mail:
stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de).

Chemnitz, den 26.04.2024

gez. Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96/16 „Wohngebiet Ebersdorf - Niederwieser Straße“

 Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 16/09 „Theaterquartier“

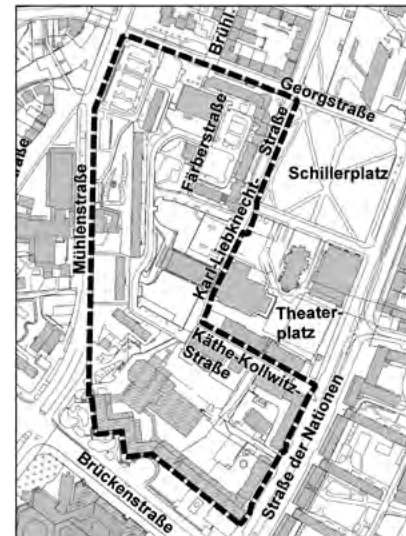
Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau-gesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 23.04.2024 Folgendes beschlossen hat: Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/09 „Theaterquartier“ vom 20.09.2016 (Beschluss Nr. B-222/2016) des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses wird wie folgt geändert:

Als Planungsziele werden definiert:

- Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten (§ 4 BauNVO), Besonderen Wohngebieten (§ 4a BauNVO), Mischgebieten (§ 6 BauNVO) sowie Kerngebieten (§ 7 BauNVO).
- Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes „Multifunktionsarena“ (§ 11 BauNVO).

Chemnitz, den 26.04.2024

gez. Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 16/09 „Theaterquartier“
Gemarkung Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag über Verkehrstechnische Absicherung von Veranstaltungen im Stadtgebiet Chemnitz
Vergabenummer: 10/66/24/008
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Tischlerarbeiten Ausstattung Karl-Schmidt-Rottluff Haus
Vergabenummer: 10/49/24/004
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Montag, den 13.05.2024, 19:30 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 15.04.2024
4. Diskussion zu Bebauungsplan 21/17 "Wohnen an der Dorfstraße"
5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert
Ortsvorsteher

Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

**Mittwoch, den 15.05.2024, 15:00 Uhr,
Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 17.04.2024
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates - nicht-öffentlich - vom 17.04.2024
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Wahl einer persönlichen Stellvertreterin/eines persönlichen Stellvertreters für ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-086/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
- 7.2. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Vorlage: B-105/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 7.3. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)
Vorlage: B-106/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 7.4. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC)
Vorlage: B-107/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 7.5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der wohnen in chemnitz gmbh
Vorlage: B-108/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 7.6. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH
Vorlage: B-109/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 7.7. Ankauf der Teilfläche A (TF) des Flst. 230/19, Gemarkung Furth für Verkehrs- u. Tiefbauamt zur weiteren Nutzung durch den Bauhof u. der TF B des v. g. Flst. für Abfallentsorgungs- u. Stadtreinigungsbetrieb Stadt Chemnitz zur Betriebshoferweiterung
Vorlage: B-072/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 23
- 7.8. Aufnahme eines Liquiditätsdarlehens von der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-087/2024
Einreicher: Dezernat 1/FBB
- 7.9. Satzung über die Vergabe und Benutzung von Sportstätten der Stadt Chemnitz - Sportstättensatzung -
Vorlage: B-068/2024
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
- 7.10. Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Sportstätten (Sportstättengebührensatzung)
Vorlage: B-070/2024
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
- 7.11. Unterbringung des Amtes für Gesundheit und Prävention
Vorlage: B-230/2023
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 7.12. Konzept zur Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz (Winterdienstkonzept)
Vorlage: B-071/2024
Einreicher: Dezernat 6/ASR
- 7.13. Neunte Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet Chemnitz (Taxitarifverordnung).
Vorlage: B-059/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 7.14. 2. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2024 - Neugestaltung der Freiflächen inklusive Schulsportfreiflächen im Förderzentrum "Georg Götz" Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören
Vorlage: B-049/2024
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 7.15. 3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2024 - Errichtung Funktionsgebäude am Sportplatz Max-Saupe-Str. 70a
Vorlage: B-076/2024
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 7.16. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/05 "Nördlich der Altchemnitzer Straße", Teilgebiet A
Vorlage: B-082/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
8. Informationsvorlage
Bessere Anbindung des Stausees Oberrabenstein an den öffentlichen Personennahverkehr/Regionalverkehr (entsprechend Beschluss BA-090/2023 v. 31.01.2024)
Vorlage: I-021/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
9. Beschlussanträge
- 9.1. Kommunales Europa
Vorlage: BA-080/2023
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
- 9.2. Koordiniertes Liniennetz im Kulturhauptstadtjahr 2026
Vorlage: BA-031/2024
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 9.3. Trinkbrunnen für Chemnitz
Vorlage: BA-035/2024
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.4. Ausweitung des Konzeptes „Netze Toilette“ auf das gesamte Stadtgebiet
Vorlage: BA-039/2024
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
- 9.5. Leistungen für Asylbewerber auf Sachleistungen umstellen
Vorlage: BA-040/2024
Einreicher: AfD-Stadtratsfraktion
- 9.6. Ausbau von Beutelspendern in Chemnitz
Vorlage: BA-041/2024
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion
- 9.7. Personelle Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Musikschule
Vorlage: BA-042/2024
Einreicher: FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft
- DIE LINKE/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.8. Nachhaltige Beschaffung
Vorlage: BA-043/2024
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
- 9.9. Prüfung Ertüchtigung der Toilettenanlage an der Bergstraße
Vorlage: BA-044/2024
Einreicher: FDP-Fraktion
- 9.10. Prüfung einer Weiterentwicklung der Wertstoffinseln
Vorlage: BA-045/2024
Einreicher: FDP-Fraktion
- 9.11. Prüfung eines Sicherheits-Konzepts an Chemnitzer Schulen
Vorlage: BA-046/2024
Einreicher: AfD-Stadtratsfraktion
- 9.12. Sicherheit und präventive Programme an Schulen
Vorlage: BA-047/2024
Einreicher: SPD-Fraktion
- 9.13. Stadtgrün – Ökologische Vorbilder belohnen
Vorlage: BA-048/2024
Einreicher: FDP-Fraktion
- 9.14. Fortentwicklung der Roll- und Funsporthalle
Vorlage: BA-050/2024
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion
10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
11. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

FÜR SIE VOR ORT

Die Bürgerservicestellen der Ortschaften:
Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach,
Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf
www.chemnitz.de/buergerservice

20 JAHRE

10. MAI 2024 | LUXOR

16 Uhr

Brückenbauer Europas. Podiumsdiskussion zu 20 JAHRE EU-Osterweiterung, mit

- Günter Verheugen, ehemaliger EU-Kommissar
- Vladimír Špidla, ehemaliger tschechischer Ministerpräsident
- Róża Thun, polnische Publizistin, Mitglied des Europäischen Parlaments
- Katja Meier, Sächsische Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Als Kulturhauptstadt Europas 2025 reflektiert Chemnitz die bisher größte Erweiterung der Europäischen Union und schaut auf die Zukunft der Staatengemeinschaft.

www.chemnitz.de

18 Uhr

Dinner International

Chemnitzer Vereine laden ein zu einer kulinarischen Reise durch Europa. Koordiniert von der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH und der Migrationsbeauftragten der Stadt Chemnitz.